

In mehreren Landschaftsschutzgebieten, besonders in der Westhovener Aue, ist mir aufgefallen, dass die Bänke immer häufiger eine recht große Unterpflasterung aufweisen. Oft ist, selbst wenn kein Papierkorb danebensteht, auch dafür noch ein Bereich gepflastert.

Da die Bänke z.B. in der Westhovener Aue einem viel geringeren Nutzungsdruck ausgesetzt sind als z.B. in Parkanlagen, ist diese Vorgehensweise übertrieben und führt nur zu einer überflüssigen Versiegelung im LSG.

Wer ist für diese Maßnahmen verantwortlich, was sind die Gründe für die Versiegelung und gibt es Kriterien, nach denen entschieden wird, ob eine Pflasterung erforderlich ist oder nicht?

Werden u.U. Geldmittel eingesetzt, die sinnvoller für andere Maßnahmen im Landschaftsschutz verwendet werden könnten?